



Buchbesprechungen und Buchanzeigen

Anja Mihr/Nils Rosemann, Bildungsziel: Menschenrechte - Standards und Perspektiven für Deutschland, Wochenschauverlag, Schwalbach/Ts., 2004, ISBN: 3-89974105-6, 12,80 €, 93 Seiten.

Anja Mihr, wissenschaftliche Mitarbeiterin am UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung, Universität Magdeburg, und seit November 2003 neben *Claudia Mahler* und *Reetta Toivanen* Leiterin des Volkswagen-Forschungsprojektes „Teaching Human Rights in Europe“ und *Nils Rosemann*, zeitweise wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Menschenrechte (Projekt Menschenrechtsbildung) und derzeit Doktorand an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, möchten sich mit ihrer Studie nicht nur an die Wissenschaft, sondern ebenso an die breite Öffentlichkeit richten. Das in der Reihe „Studien zu Politik und Wissenschaft“ veröffentlichte Buch beschäftigt sich zum Ende der UN-Dekade der Menschenrechtserziehung/-bildung (1995-2004) mit dem Thema Menschenrechtsbildung. Die Autoren stellen klar, daß sich die Mitgliedstaaten mit einer Resolution nicht nur verpflichteten, den relevanten Menschenrechtsverträgen der UN beizutreten, sondern auch dazu, die Bevölkerung darüber zu unterrichten, welche Menschenrechte ihnen als Individuen zustehen.

Im Rahmen der Studie untersuchen sie, was Politik, Wissenschaft oder Nichtregierungsorganisationen in Deutschland unternehmen, damit Menschenrechtsbildung alle gesellschaftlichen Gruppen und Interessierte erreicht, sowie welche Entwicklungen und Bestrebungen es innerhalb der UN-Dekade gab, um das Menschenrechtsbewußtsein in Deutschland zu fördern.

Einführend beleuchten sie Grundlagen und Methoden der Menschenrechtsbildung und internationale bzw. nationale Rahmenbedingungen dafür. Die Autoren stellen hierbei fest, daß – vor allem parteinahe – Stiftungen und private Akteure häufig den größten Beitrag zur Menschenrechtsbildung in Deutschland leisten und ein Defizit der offiziellen Stellen zu bemerken ist. So gibt es keine systematische und vom formalisierten Sektor, also Schulen und Hochschulen, durchgeführte Menschenrechtsbildung.

In dem Kapitel Menschenrechtsbildung in Deutschland weisen sie u. a. auf den enormen Nachholbedarf in der Benennung und Erkennung von Menschenrechten sowie eines angemessenen Menschenrechtsverständnisses hin, wenn sie anführen, daß die Deutschen durchschnittlich gerade einmal knapp drei Menschenrechte von 30 Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sinngemäß benennen können oder über 70 % der Schüler der Ansicht sind, daß die Achtung der Gesetze *vor* der Einhaltung der Menschenrechte steht.

Im vierten Kapitel gehen die Autoren auf Menschenrechtsbildung im formalisierten Sektor und nicht formalisierten Sektor ein, wobei sie innerhalb dessen Sicherheitsdienste, Nichtregierungsorganisationen, Verwaltung und Politik, Stiftungen, Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, Medien und das Deutsche Institut

für Menschenrechte einer näheren Betrachtung unterziehen.

Die Autoren unterscheiden in ihren Definitionsansätzen deutlich zwischen Menschenrechtserziehung und -bildung. Der Begriff Menschenrechtsbildung deckt nach Ansicht der Autoren im Gegensatz zur Menschenrechtserziehung, welche sich auf die Ausbildung in Schulen bezieht, die gesamte Palette der Grund- und Weiterbildung sowie die Erwachsenenbildung ab und hat als Ziel eine Kultur der Menschenrechte. Menschenrechtsbildung sei ein umfassender, lebenslanger Prozeß, der mit der Reflexion der Menschenrechte im täglichen Leben und mit den Erfahrungen der Kinder beginnt.

Der umfangreiche Anhang gibt u. a. eine Auswahl an UN-Dokumenten, einschließlich des Weltaktionsplans von 1993, und die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule i.d.F. vom 14. Dezember 2000 wieder.

Insgesamt ist es eine lesenswerte Studie, die eine gute Einführung in die Thematik bietet. Anregende Beispiele zur praktischen Umsetzung und Menschenrechtsvermittlung wie die Umsetzung der Empfehlung der Kultusministerkonferenz durch Erlasse der zuständigen Landesminister, eine verstärkte Einwirkung auf die Arbeit der Parteien im Bundestag und die Notwendigkeit, verantwortliche politische und gesellschaftliche Akteure an ihre Verantwortung zu erinnern, runden das Ganze ab und zeigen abschließend Perspektiven für eine weitere Entwicklung dieses Themas in Deutschland auf.

Mit Prof. Dr. K. Peter Fritzsche, der das Vorwort schrieb, ist zu hoffen, „dass die vorliegende Schrift nicht nur auf den Tischen der *Eingeweihten* landet, sondern auch bei denen, die noch etwas zu lernen haben“.

Birte Kaspers